Reformation in der Reichsstadt

Wie Frankfurt am Main evangelisch wurde

Eine Chronik der Jahre 1517 bis 1555,
zusammengestellt von Sabine Hock

31. Oktober 1517

Luthers Anschlag der 95 Thesen an die Schlosskirche in Wittenberg

1519

Wahl Karls V. zum Römischen König und zukünftigen deutschen Kaiser in Frankfurt am Main

1520

Gründung des Frankfurter Gymnasiums

Auf Initiative eines Kreises von Patriziern, die dem Humanismus nahestanden, darunter Hamman von Holzhausen, Philipp Fürstenberger, Arnold von Glauburg und Claus Stalburg, wurde – als Alternative zu den geistlichen Stiftsschulen – eine städtische „Junkerschule" begründet und der Humanist Wilhelm Nesen, ein Schüler und Freund des Erasmus von Rotterdam, zu deren Leiter nach Frankfurt berufen. In einem Dekret vom 14. September 1520 verpflichtete sich Nesen, „der Ratsherren und gemeinen Stadt Kinder in seiner Kunst Latein zu lernen, soviel wie möglich, um eine ziemliche Belohnung" (zit. nach Kramer, S. 94). Tatsächlich hatte der Rat auf einen Söldner verzichtet und dafür Nesen verpflichtet. Der Pädagoge erhielt also den Lohn eines Wachsoldaten und musste sich anfangs als Nachtwächter etwas dazuverdienen. Die Lateinschule, aus der später das Gymnasium hervorging, errang unter Nesens Leitung (bis 1523) dennoch bald einen hervorragenden Ruf.

Unter Nesens Einfluss begann jener Kreis der bisher bloß humanistisch, antiklerikal und romfeindlich gesinnten Patrizier, mit der Lehre Luthers zu sympathisieren. Es waren also keine Theologen (und schon gar keine den Verlust ihrer – auch wirtschaftlichen – Privilegien fürchtenden Geistlichen), sondern Angehörige der städtischen Führungsschicht, die sich in den folgenden Jahren als erste für die Einführung der Reformation in Frankfurt stark machten. Sie waren juristisch und (kommunal-)politisch versierte Männer, die zumeist selbst im Rat saßen und oft in führender Position die Geschicke der Stadt lenkten. (So bekleidete Hamman von Holzhausen, der zum bedeutendsten Wegbereiter der Reformation in Frankfurt werden sollte, viermal – u. a. in entscheidenden Jahren wie zur Zeit des Aufstands von 1525 – das Amt des Älteren Bürgermeisters.) Ihnen musste somit klar sein, welche Folgen der Wechsel zur neuen Glaubenslehre für die Reichsstadt Frankfurt als privilegierte Messe- und Wahlstadt haben konnte.

Frankfurts Bekenntnis zum Protestantismus würde ein Affront sein: gegen den am katholischen Glauben festhaltenden Stadtherrn, Kaiser Karl V., ebenso wie gegen den im benachbarten Mainz residierenden Kurfürsten und geistlichen Oberhirten der Stadt, Erzbischof Albrecht von Brandenburg. Mit der Drohung, der Stadt die Wohlstand und Ansehen begründenden Privilegien zu entziehen, verfügten Kaiser und Kurfürst über ein wirksames Druckmittel gegen die Stadt, von dem sie im Laufe der folgenden Jahre auch mehrfach Gebrauch machen würden.

Noch hatte der Kurfürst von Mainz den Verkauf Lutherscher Schriften auf der Frankfurter Messe aber nicht verboten. Während der Herbstmesse von 1520 soll ein einziger Buchhändler allein 1.400 Exemplare davon abgesetzt haben.

Porträt von Hamman von Holzhausen (Ölgemälde von Conrad Faber von Kreuznach): Abb. bei Jahns, S. 164.

1521

Luthers Besuch auf dem Weg zum und vom Wormser Reichstag in Frankfurt am Main

Auf seiner Reise zum Reichstag nach Worms kam Martin Luther am Sonntag, den 14. April 1521, nach Frankfurt. Er nahm Logis im Haus zum Strauß am Kornmarkt, Ecke Schüppengasse/Buchgasse. Zur Begrüßung sandte ihm die Witwe des Patriziers Gilbrecht von Holzhausen Südfrüchte und Malvasier: Ihre Eltern hätten vorahnend gesagt, dass sich einmal ein Mann allem „Tand und Greuel des Papsttums" widersetzen würde (Kramer, S. 94). Die ihn verehrenden Frankfurter Patrizier, darunter Hamman von Holzhausen, Philipp Fürstenberger und Arnold von Glauburg, bereiteten Luther im Haus zum Strauß einen begeisterten Empfang und diskutierten mit ihm bis in die Nacht hinein über seine Lehre. Vor seiner Abreise am nächsten Tag besichtigte Luther noch die neue Junkerschule, die in Hammans Haus zum Goldstein am Kornmarkt untergebracht war. Er segnete die Schüler Christoph von Stalburg und Hieronymus von Glauburg, wodurch er sich zwei weitere entschiedene Anhänger in Frankfurt sicherte.

Copyright: Dr. Sabine Hock, Frankfurt am Main, 2001

Luthers erbittertster Gegner in der Stadt war der Theologe Johannes Cochläus, der als Dekan des Liebfrauenstifts von 1520 bis 1525 hier lebte und dem bei der Bewerbung um die Rektorenstelle an der neuen Junkerschule 1520 Nesen vorgezogen worden war. Am Tage von Luthers Ankunft in Frankfurt hielt Cochläus eine wütende Predigt gegen den Reformator und reiste ihm dann nach Worms nach, wo er ihn am 24. April 1521 zur Rede stellte: Er schlug Luther vor, auf das vom Kaiser gewährte freie Geleit zu verzichten und mit ihm einen gelehrten Zweikampf auszufechten, bei dem der Unterlegene sich freiwillig dem Tode mit dem Schwert oder dem Feuer überantworten sollte, worauf Luther nicht einging. Über den für Cochläus eher demütigenden Verlauf der Auseinandersetzung notierte Wolfgang Königstein, Kanonikus am Liebfrauenstift, in sein Tagebuch: „Was er [Cochläus] Fruchtbarliches gehandelt, laß ich beruhen, als man sagt, so sind ihm viel Stompen (Schimpfreden) daselbst und anderswo begegnet“ (zit. nach Kramer, S. 100). Künftig ereiferte sich Cochläus noch heftiger gegen Luther und die Reformation, veröffentlichte unzählige Schmähschriften gegen den „Minotaurus im Mönchsgewand zu Wittenberg“ und machte sich als geheimer Informand über den Verlauf der Religionsstreitigkeiten nicht nur in Frankfurt der Kurie unentbehrlich.
Über den Verlauf des Reichstags in Worms berichteten zwei Gesandte der Stadt nach Frankfurt. So schrieb einer der beiden, Philipp Fürstenberger, an den Rat: „Der Mönch macht viel Arbeit, es möchte ihn ja ein Teil ans Kreuz schlagen, fürchte, er wird ihnen kaum entrinnen. Allein ist zu besorgen, wo es geschähe, er würde am dritten Tage wieder auferstehen.“ (Zit. nach Kramer, S. 100). Nachdem Luther in Worms den Widerruf seiner Theologie gegenüber Kaiser und Reichsständen standhaft verweigert hatte, verhängte Karl V. im „Wormser Edikt“ die Reichsacht über den Reformator, befahl die Vernichtung seiner Schriften und verbot die Verbreitung seiner Lehren. Statt dessen wurde gerade durch Luthers Auftreten in Worms seine Sache endgültig zur Massenbewegung, auch in Frankfurt am Main, wo die Flut der auf den Messen angebotenen reformatorischen Schriften jetzt erst recht anschwoll.
Auf der Rückreise von Worms übernachtete Luther am 27. April 1521 nochmals in Frankfurt, wiederum im Haus zum Strauß. In der Nacht schrieb er hier einen Brief an Lucas Cranach, worin er über das Verhör auf dem Wormser Reichstag berichtet. Er bringt darin zum Ausdruck, dass er ungebrochen in die Zukunft blicke, sich aber verbergen müsse; er wisse selbst noch nicht, wo. Einige Tage darauf wurde Luther auf die Wartburg „entführt“. Obwohl er die Stadt Frankfurt später nie mehr besuchte, schaltete er sich noch mehrmals direkt in die hiesigen Religionsstreitigkeiten ein (etwa in den Jahren 1525, 1533 und 1535).
Ort des Geschehens: Luthers Herberge während seiner Frankfurtaufenthalte 1521, das Haus zum Strauß am Kornmarkt, Ecke Schüppengasse/Buchgasse, gehörte seit 1818 zum Häuserkomplex der Bankhauses Bethmann und wurde beim Durchbruch der Bethmannstraße 1896 abgerissen. Das dem alten Haus den Namen gebende Gemälde des Vogels Strauß wurde damals am Bankgebäude angebracht, wo es bis heute zu sehen ist. Am Bankhaus Bethmann erinnert außerdem eine Gedenkplakette an Luthers hiesige Aufenthalte.

1522

Erste evangelische Predigten in Frankfurt

Luthers Besuch in Frankfurt hatte nachhaltigen Eindruck auf die humanistisch gesinnten Patrizier gemacht. Auf Nesens Einladung konnte daher im März 1522 der Prädikant und Lutherschüler Hartmann Ibach, ein ehemaliger Barfüßermönch aus Marburg, nach Frankfurt kommen. Dank der Unterstützung führender Patrizier, der Bürgermeister Claus Stalburg und Blasius von Holzhausen sowie der Pfleger des Katharinenklosters Hamman von Holzhausen und Johann Frosch, hielt Ibach am Sonntag Invocavit, den 9. März 1522, in der Katharinenkirche die erste evangelische Predigt in Frankfurt am Main. Am darauffolgenden Dienstag und Donnerstag setzte er seine Predigtreihe fort. Er sprach allerdings nicht über die zentralen Punkte der lutherischen Theologie wie etwa die Abendmahlslehre, sondern eher über populäre Themen: Er bestritt den Sinn des Zölibats, verurteilte die Heiligenverehrung und kritisierte Reichtum und Sittenlosigkeit des Klerus. Als er auch noch forderte, die Zinsen und Zehnten nicht mehr den Priestern und Mönchen, sondern den Armen zu geben, entstand gar ein zustimmendes „Murmurieren“ im Publikum.
In solcherart aufgeheizter Stimmung kam es bald zu Unruhen in der Stadt, in deren Verlauf auch Geistliche angegriffen wurden. Auf Betreiben des Dekans zu St. Bartholomäus[1], Friedrich Martorf, und des Stadtpfarrers Peter Meyer protestierte daher der Erzbischof von Mainz beim Rat der Stadt. Ibach durfte daraufhin seine für den folgenden Sonntag bereits angekündigte Predigt nicht mehr halten, musste die Stadt verlassen und fand Zuflucht in Kronberg.
Ibachs erzwungener Wegzug aus Frankfurt brachte die der Stadt benachbarten Taunusritter unter Führung von Hartmut von Cronberg auf den Plan. In einem Brief an die hiesige Bürgerschaft warnte Hartmut vor den falschen Hirten, die das arme Volk wider Gott und das heilige Evangelium „schatzten“. Der Rat weigerte sich, dieses

[1] Bei St. Bartholomäus handelt es sich um die volkstümlich „Dom“ genannte alte Hauptkirche der Stadt, in der traditionell – wie in der Goldenen Bulle von 1356 verbrieft – die Römischen Könige gewählt und seit 1562 auch gekrönt wurden.

Copyright: Dr. Sabine Hock, Frankfurt am Main, 2001

Schreiben an die Römertür zu heften. Daraufhin ließ der Kronberger einen offenen Brief an die Fahrpforte nageln, worin er den Rat unter Androhung von Gewalt ultimativ aufforderte, Ibach ungehindert predigen zu lassen. In den Konflikt der Ritter mit der altgläubigen Frankfurter Geistlichkeit mischte sich auch der mit einigen Frankfurter Patriziern befreundete Humanist und Lutheranhänger Ulrich von Hutten ein, der dem Stadtpfarrer Peter Meyer Fehde ansagte: „Doktor Peter, wisse, dass nachdem kein Aufhörens an dir ist, mir und meinen guten Freunden und Gönnern Widerwärtigkeiten zu erzeigen, ... dass ich hinfür mit allem meinem Vermögen, durch mich selbst und alle, die ich zu meiner Hülf bringen mag, nach deinem Leib und Gut trachten will, und soll dies meine endlich Verwarnung gegen dich sein, da hast du dich nach zu richten.“ (Zit. nach Kramer, S. 100). In einem am 6. Juli 1522 verlesenen kaiserlichen Mandat schließlich befahl Karl V. dem Rat der Stadt, die Geistlichkeit gegen die Ritter zu schützen. Endgültig abgewendet wurde der drohende „Pfaffenkrieg“ in Frankfurt allerdings erst durch die Beteiligung der Ritterschaft an der „Sickingenschen Fehde“ (ab Herbst 1522), die für sie mit einer katastrophale Niederlage gegen die Übermacht fürstlicher Truppen endete. Hartmut von Cronberg wurde im Verlauf dieser Händel von seiner Burg vertrieben und musste 19 Jahre lang im Lande umherirren, bevor ihm sein angestammter Familiensitz 1541 zurückerstattet wurde.

1523/24

Mobilisierung der breiten Bevölkerung für die Durchsetzung reformatorischer Forderungen in Frankfurt

Auf Initiative von Hamman von Holzhausen wurde 1523 der evangelische Prädikant Dietrich Sartorius, ehemaliger Pfarrverweser von St. Ignatius in Mainz, als Vikar zu St. Bartholomäus und Prediger in der Katharinenkirche nach Frankfurt berufen. Im Gegensatz zu dem stürmischen Eiferer Ibach war Sartorius ein eher besonnener Prediger, der von der Kanzel zentrale Elemente der alten Lehre kritisierte: Er bekämpfte das Messopfer, leugnete Fegefeuer und Fürbitte der Heiligen und gestand der Gemeinde das Recht auf freie Pfarrerwahl zu. Während er deshalb von obrigkeitlicher und klerikaler Seite stark angefeindet wurde, war er bei der Bevölkerung sehr beliebt. Als seine Amtsgenossen ihn aus der Kirche vertrieben, errichteten ihm seine Anhänger aus dem Volk sogar eine Notkanzel unter einem Schuppen.

Unter dem Eindruck von Sartorius’ Predigten mobilisierte sich die Frankfurter Bevölkerung zunehmend für die Durchsetzung reformatorischer Forderungen in der Stadt. So verlangte die sich seelsorgerisch vernachlässigt fühlende Gemeinde des Dorfes Bornheim im selben Jahr (1523) vom zuständigen Bartholomäuskapitel wiederholt die Anstellung eines eigenen Geistlichen, was sie als Gegenleistung für den von ihr zu zahlenden Zehnten als ihr gutes Recht ansah. Als diese (sogar vom Rat der Stadt unterstützte) Bitte nicht erfüllt wurde, verweigerten die Bornheimer 1524 einfach die weitere Zahlung des Zehnten.

Seit Juli 1524 pochten die Sachsenhäuser anlässlich der fälligen Wiederbesetzung ihrer Filialpfarre auf das Recht, ihren Pfarrer selbst zu wählen: Ihr Wunschkandidat sollte „den rechten Text und Grund der evangelischen Lehre predigen“. In einer Bittschrift argumentierten sie: „Wer nit geliebt wird, dem wird nit geglaubt.“ (Zit. nach Kramer, S. 101). Allzu gern hätten sie Sartorius als „ihren“ Pfarrer an der Dreikönigskirche gehabt. Die vom Bartholomäuskapitel dorthin entsandten altgläubigen Kapläne dagegen vertrieben die (offenbar nicht umsonst als grob verschrieenen) Sachsenhäuser einfach, indem sie handgreiflich wurden oder den Gottesdienst massiv störten.

Auch in der Innenstadt kam es im Laufe des Jahres 1524 zu Tumulten gegen die altgläubige Geistlichkeit. Sie gipfelten im Frühjahr 1525 darin, dass der Stadtpfarrer zu St. Bartholomäus, der von der Kanzel immer wieder gegen die neue Lehre gewettert und damit den Unmut der evangelisch gesinnten Bevölkerung erregt hatte, vor der erbosten Menge aus Frankfurt fliehen musste.

Während der Rat zunächst versucht hatte, eine eindeutige Stellungnahme in den Religionsstreitigkeiten zu vermeiden, beugte er sich schließlich doch dem Willen von Kaiser und Kurfürst. Auf Druck des Mainzer Erzbischofs, der schon im Juni 1524 den Rat der Stadt wegen des lutherischen Prädikanten zu St. Katharinen gerügt hatte, durfte Sartorius bereits seit November 1524 nicht mehr in Frankfurt predigen.

In jenem Jahr 1524 kam außerdem der Reformator Philipp Melanchthon, Professor des Griechischen und Luthers enger Vertrauter in Wittenberg, auf der Durchreise erstmals nach Frankfurt, wo er Kontakt mit dem humanistisch gesinnten Patrizierkreis um Hamman von Holzhausen aufnahm. Die Frankfurter blieben künftig in enger Verbindung mit Melanchthon und holten häufig seinen Rat in Religionsfragen ein (vgl. FB II, S. 30f.).

1525

Zünfteaufruhr in Frankfurt am Main

Nachdem auf Druck von Kaiser und Kurfürst der Rat der Stadt die evangelische Predigt in Frankfurt unterbunden hatte, richtete sich der Zorn der reformatorischen Volksbewegung gegen altgläubigen Klerus und patrizische Obrigkeit gleichermaßen. Bereits zum Ende des Jahres 1524 war ein Kreis „evangelischer Brüder“ in Erscheinung getreten, in dem sich unter der Führung des Schuhmachers Hans Hammerschmidt von Siegen unzufriedene Handwerker und andere Bürger zusammengeschlossen hatten. Vordenker und Ideenvermittler dieser „Liebhaber des Wortes Gottes und der christlichen Wahrheit“ war der Kölner Dr. Gerhard Westerburg, ein aus Sachsen ver-

Copyright: Dr. Sabine Hock, Frankfurt am Main, 2001

triebener Anhänger und Schwager des schwärmerischen Theologen Andreas Karlstadt. Am Allerseelentag 1524 gerieten die ersten „evangelischen Brüder“ mit dem Lektor der Dominikaner über die Lehre vom Fegefeuer in Streit, und seitdem scharten Hammerschmidt und Westerburg zahlreiche weitere Anhänger aus den Zünften um sich, mit denen sie im Haus des Patriziers Hans Bromm in der Galgengasse zusammenkamen und während der Fastenmesse 1525 auch das Gespräch mit auswärtigen Anhängern der neuen Lehre suchten.
Im April 1525, auf dem Höhepunkt des Bauernkriegs, kam es in Frankfurt am Main zum Zünfteaufruhr. Am Ostermontag, den 17. April, notierte der Kanoniker Wolfgang Königstein in sein Tagebuch, dass Bewohner Sachsenhausens und der Neustadt „eyn conspiracion gemacht widder den rat und geystlichkeit“ (zit. nach Bauer, S. 111). Tatsächlich hatten an jenem Tag Bewohner Sachsenhausens und der Neustadt sich auf dem Petersfriedhof zusammengerottet, bald Anhänger in weiten Kreisen des Volkes gefunden und erste gewaltsame Aktionen gegen den altgläubigen Klerus und das patrizische Stadtparlament gestartet. So war eine aufgewiegelte Menge in das Dominikanerkloster und in den Mainzer Fronhof eingedrungen, um die dortigen Wein- und Vorratskeller zu plündern. Ausschreitungen gegen die etwa 250 in der Stadt lebenden Juden konnten nur mit Mühe verhindert werden. Die Zünfte bewaffneten sich und kontrollierten die Stadt.
Die Aufständischen wählten einen 61er-Ausschuss, in dem – anders als im Rat – alle Formationen der Bürgerschaft bis hinunter zu den Sackträgern und Unzünftigen vertreten waren. Neben dieser Mitregierung, die sich (nach Königstein) „keiser, bapst, bischoff, rat, burgermeister“ genannt haben soll (zit. nach Jahns, S. 166), führte der Rat zeitweise ein ohnmächtiges Schattendasein. Unter der Federführung von Westerburg arbeitete der Ausschuss einen Forderungskatalog von „46 Artikeln“ aus. Darin mischten sich reformatorische Anliegen mit Beschwerden über kirchliche, wirtschaftlich-soziale und politisch-rechtliche Missstände (vgl. Details zum Inhalt der Artikel bei Jahns, S. 166-170). Unter dem Druck der bewaffneten Volksmenge mussten die Artikel zunächst vom Klerus, dann auch vom Rat der Stadt angenommen werden. Nach der Besiegelung des Artikelbriefs durch Rat und Zünfte beschwor der Rat öffentlich seine Bewilligung, die versammelte Bürgerschaft legte ihrerseits erneut den Bürgereid ab. Frieden und Einigkeit schienen wiederhergestellt.
Die 46 Frankfurter Artikel, die sich teilweise an den in Oberschwaben verfassten Zwölf Artikeln der Bauernschaft, der Programmschrift der gesamten Bauernkriegsbewegung, orientierten, wurden sofort gedruckt. Sie dienten wiederum in einer ganzen Reihe anderer Städte des Ober- und Niederrheingebiets, in der Wetterau, in Nordhessen und in Nordwestdeutschland, die seit der zweiten Aprilhälfte 1525 wie in einer Kettenreaktion ebenfalls von Unruhen erfasst wurden, als Anregung und Vorlage für eigene Beschwerdeartikel. In Frankfurt musste derweil der Rat unter dem Druck des revolutionären 61er-Ausschusses und eines aus dessen Reihen gewählten, noch radikaleren Zehnerausschusses verschiedene, vor allem das Kirchenwesen betreffende Reformen einleiten. Es kam zu einem wochenlangen Tauziehen um die Ausführung der 46 Artikel, während sich die aufrührerische Stimmung unter der Bevölkerung weiter verstärkte und in erneuten Unruhen entlud.
Erst nachdem zeitweise die Gefahr einer Plünderung Frankfurts durch den näherrückenden Neckar-Odenwälder Bauernhaufen drohte und dann Nachrichten erster katastrophaler Niederlagen der aufständischen Bauernheere die Stadt erreichten, schlug die Stimmung im Volk allmählich um. Mit Hilfe eines gemäßigteren 79er-Ausschusses gelang es dem Rat unter der Führung des amtierenden Älteren Bürgermeisters Hamman von Holzhausen, den 61er- und den Zehnerausschuss zu entmachten und Westerburgs Ausweisung aus der Stadt durchzusetzen. So war der Rat seit der zweiten Maihälfte 1525 zwar wieder Herr der Lage, blieb aber noch an die 46 Artikel gebunden.
Nach der endgültigen Niederschlagung der Bauernkriegsbewegung durch eine Fürstenkoalition am 2. Juli 1525 musste sich auch Frankfurt den Forderungen der siegreichen Fürsten beugen. Die 46 Artikel wurden abgeschafft, und die Zünfte mussten das Original des ihnen gegebenen Artikelbriefs herausgeben. Klerus und Rat waren somit wieder in ihren vorigen Stand zurückversetzt. Der Frankfurter Zünfteaufruhr war gescheitert. Doch um die innere Situation in der Stadt wieder zu stabilisieren, hatte der Rat bereits im Juni 1525 zwei evangelische Prädikanten, Dionysius Melander und Johannes Bernhard gen. Algesheimer, nach Frankfurt berufen und fest angestellt. Diesen Schritt machte die Stadtregierung auch nach Beendigung der Unruhen und dem Sieg der politischen Restauration nicht rückgängig. (Dagegen hatte der evangelische Theologe Johannes Agricola, den Luther auf Bitten des Rats zur Neuordnung des Kirchenwesens 1525 nach Frankfurt gesandt hatte, die Stadt nach einem Monat unverrichteter Dinge wieder verlassen.) Mit der Einstellung der beiden evangelischen Prädikanten war die Hauptforderung der aufständischen Bürgerschaft zumindest eingeschränkt erfüllt und „die Voraussetzung dafür geschaffen, dass sich neben und in Konkurrenz zur alten Kirche in kleinen Schritten ein evangelisches Kirchenwesen [in Frankfurt] entwickeln konnte“ (Jahns, S. 171).
Überliefertes Dokument: Der Druck der „Sechs vndviertzig Artickel“ von 1525 ist in der Senckenbergischen Bibliothek erhalten. Vgl. Abb. bei: Bauer, S. 111, Nr. 4/1; Jahns, S. 167f.; Krauß, S. 63.

ab 1525

Copyright: Dr. Sabine Hock, Frankfurt am Main, 2001

Allmähliche Entwicklung des evangelischen Kirchenwesens in Frankfurt am Main
Das Zugeständnis der evangelischen Predigt in Frankfurt am Main blieb also nach dem Scheitern des Zünfteaufruhrs 1525 bestehen. In den folgenden Jahren entwickelte sich – wenn auch nur langsam – das evangelische Kirchenwesen in der Stadt.

- Am ersten Pfingsttag **1525** predigten die beiden neuen evangelischen Prädikanten erstmals in Frankfurt: Melander im Dom, Bernhard in der Leonhardskirche. Für die Altgläubigen dagegen sprach an diesem Tage Pfarrer Michael Groß in der Peterskirche. Die beiden protestantischen Prediger, die sich im Abendmahlsstreit dem schweizerisch-oberdeutschen Bekenntnis nach Zwingli anschlossen, trugen durch ihre undiplomatische Heftigkeit künftig dazu bei, dass sich die Fronten in den Frankfurter Religionsstreitigkeiten weiter verhärteteten. (Im Abendmahlsstreit trafen die unversöhnlichen Positionen der Lutheraner und der an Zwingli und Calvin ausgerichteten Reformierten aufeinander. Während Luther die Gegenwart Christi in den Elementen Brot und Wein betonte, sahen die Reformierten im Abendmahl eine Gedächtnisfeier ohne Realpräsenz Christi.)
- Auf Anweisung des Rats wurde in der Barfüßerkirche **1525** im Kirchenschiff der evangelische und im Chor der katholische Gottesdienst gefeiert.
- Obwohl der Speyerer Reichstagsabschied von **1526** bis zu seiner Aufhebung 1529 die Ausbreitung der Reformation im Reich begünstigte, lavierte in der Reichstadt Frankfurt am Main die Ratspolitik in den weiterhin mit der Einführung der Reformation verbundenen Konflikten verstärkt zwischen den Ansprüchen der übergeordneten katholischen Gewalten und der reformatorischen Bewegung vor Ort. Denn die Sorge der (zwar selbst gegen Ende der 1520er Jahre mehrheitlich evangelischen) Ratsherren um Frankfurts Status als Wahl- und Messestadt schien mehr als je zuvor berechtigt zu sein: So verlieh der Erzbischof von Mainz im Frühsommer 1526 seiner Forderung nach Unterdrückung der reformatorischen Bewegung in Frankfurt unmissverständlich Nachdruck, indem er mit dem Entzug der Messeprivilegien durch den Kaiser drohte. Da sich der Rat der Stadt in seiner Reformationspolitik folglich jeder eindeutigen Stellungsnahme enthielt und teilweise sogar widersprüchlich handelte, verlor er an Autorität unter der Bevölkerung. So wurden Feiertagsgebote des Rats nicht mehr befolgt, und Prozessionen wurden entgegen den Anordnungen des Rats boykottiert. Schon schien ein neuer Aufruhr der evangelisch gesinnten Bevölkerung in Frankfurt zu drohen.
- Ein Versuch der altgläubigen Seite, die seit einem Jahr verwaiste Hauptpfarrei zu St. Bartholomäus wiederzubesetzen, scheiterte im Frühjahr **1526** an einer Störaktion der evangelisch gesinnten Bevölkerung: Als der auf die Stelle berufene Pfarrer Dr. Friedrich Nausea (der spätere Bischof von Wien) die Kanzel bestieg, kam es zu einem solchen Tumult aus Lachen und Husten, dass er die Kirche sofort wieder verließ. Seitdem blieb die Pfarrstelle bis 1548 unbesetzt.
- Aus Furcht vor erneuten Unruhen gestattete der Rat den beiden evangelischen Prädikanten **1526**, künftig wieder in der Bartholomäuskirche, der größten Kirche der Stadt, zu predigen, womit das Pfarrmonopol des Bartholomäuskapitels de facto unterlaufen war. So gab es im selben Jahr erstmals eine evangelische Trauung im Dom, und es ertönten hier erstmals evangelische Kirchenlieder in deutscher Sprache. Die erste evangelische Taufe in deutscher Sprache wurde im folgenden Jahr gefeiert.
- Ebenfalls **1526** brach der Patrizier Hamman von Holzhausen endgültig mit der alten Lehre, indem er mit einigen Ratsherren der Handwerkerbank demonstrativ der Fronleichnamsprozession des Rats fernblieb.
- Die erste evangelische Abendmahlsfeier zelebrierte der Prädikant Dionysius Melander im März **1528** in der Barfüßerkirche.
- Um die privilegierte Messe- und Wahlstadt nicht in eine gefährliche Opposition zu Kaiser und Reich zu bringen, bewilligte Frankfurt **1529** den reformationsfeindlichen Reichstagsabschied von Speyer, der den reformationsfreundlichen von 1526 außer Kraft setzte. Damit hatten bei den Stadtpolitikern im Interessenkonflikt zwischen traditioneller Kaisertreue und Sympathien für die Reformation schließlich politische Skrupel über religiöse Überzeugungen gesiegt. In der Bevölkerung jedoch regte sich Unwille über die Unterzeichnung des Speyerer Reichstagsabschied durch die Stadregierung.
- Angesichts dieses ständig wachsenden Drucks von unten unterzog der Rat seit Frühsommer **1529** seine innerstädtische Reformationspolitik einer vorsichtigen Revision. So stellte er zwei weitere evangelische Prädikanten ein, unterwarf die altgläubige Geistlichkeit angesichts offenkundiger Missstände seiner Sittenzucht und zog die Frankfurter Mönchsorden zu bürgerlichen Lasten heran.
- Das Barfüßerkloster wurde **1529** säkularisiert und allmählich zu einem Gemeindezentrum erweitert, das den 1531 gegründeten städtischen Almosenkasten, das humanistische Gymnasium und die Stadtbibliothek beherbergte. Die dazu gehörende Barfüßerkirche wurde nach Rückerstattung des Dom an die Katholiken 1548 zur lutherischen Hauptkirche. Auch die Nonnenklöster St. Katharinen und Weißfrauen wurden später aufgegeben und in (bis heute bestehende) Versorgungshäuser für Frauen lutherischen Bekenntnisses umgewandelt.
- Der Mainzer Erzbischof nahm die Neuerungen des Jahres **1529** sofort zum Anlass, die Stadt Frankfurt wegen Verletzung des soeben erst vom Rat mitunterzeichneten Speyerer Reichstagsabschieds in zwei Religionspro-

Copyright: Dr. Sabine Hock, Frankfurt am Main, 2001

zessen vor dem Reichskammergericht zu verfolgen. In einem der beiden Verfahren stellte Kurmainz den (zwar erfolglos gebliebenen) Antrag, Frankfurt zum Verlust der Messeprivilegien zu verurteilen.

Ort des Geschehens: Die Barfüßerkirche, die ehemalige lutherische Hauptkirche der Stadt, wurde wegen Baufälligkeit 1786 abgebrochen. An ihrer Stelle entstand von 1789 bis 1833 die Paulskirche, in der 1848/49 die Deutsche Nationalversammlung tagte.

1530

Offenes Bekenntnis der Stadt Frankfurt am Main zum Protestantismus auf dem Augsburger Reichstag

Auf dem Augsburger Reichstag von 1530 handelte der nach neunjähriger Abwesenheit in sein Reich zurückgekehrte Kaiser Karl V. mit der altgläubigen Ständepartei einen Reichstagsabschied aus, der kompromisslos das „Wormser Edikt“ von 1521 erneuerte, also sämtliche Änderungen im Kirchenwesen verbot und bei Strafe der Reichsacht die Wiederherstellung des alten Zustands befahl. Trotz der mächtigen Gegenwart des Kaisers, bei dem sich auch noch der Mainzer Erzbischof und die Frankfurter Geistlichkeit über die Ausbreitung der Reformation in Frankfurt beschwerten, ließ der Rat der Stadt durch seine beiden Gesandten in Augsburg vor versammelten Ständen erklären, dass er die Religionsbestimmungen dieses Reichstagsabschieds aus Gewissensgründen nicht bewilligen könne. Damit exponierte sich Frankfurt vor der Reichsöffentlichkeit erstmals als evangelische Stadt und ging offen in Opposition zum Kaiser. Offenbar wollte die Stadt die Gunst des Kaisers dennoch nicht vollends verspielen. Denn der Rat konnte sich trotz allem nicht dazu entschließen, eines der in Augsburg überreichten evangelischen Glaubensbekenntnisse zu unterzeichnen. (Erst bei der Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund 1536 unterschrieb die Stadt die von Melanchthon verfasste „Confessio Augustana“.)

Tatsächlich zeigte sich Karl V. über den in Augsburg riskierten Ungehorsam seiner Reichsstadt verärgert und ließ daraufhin seinen Bruder Ferdinand im Januar 1531 entgegen den Bestimmungen der Goldenen Bulle nicht in Frankfurt, sondern in Köln zum Römischen König wählen. Um bei dem Reichsoberhaupt nicht noch weiter in Ungnade zu fallen, lehnte der Frankfurter Rat zunächst auch den Beitritt zum „Schmalkaldischen Bund“ ab, in dem sich Ende 1530/Anfang 1531 mehrere evangelische Fürsten und Grafen sowie zahlreiche Städte unter der Führung Hessens und Kursachsens zu dem Zweck zusammengeschlossen hatten, den neuen Glauben gegen Angriffe von altgläubiger Seite – notfalls auch gegen den Kaiser – zu verteidigen.

21. April 1533

Verbot des katholischen Gottesdienstes in Frankfurt am Main

Nach dem Augsburger Reichstag von 1530 spitzte sich der Religionskonflikt in der Stadt Frankfurt am Main infolge der unentschlossenen Ratspolitik drastisch zu. Weitere Konzessionen des Rats an die Reformation 1531/32 mobilisierten einerseits wegen des Verstoßes gegen den Augsburger Reichstagsabschied die altgläubigen Gegner, konnten aber andererseits die Bevölkerung in ihrem stürmischen Verlangen nach Abschaffung des alten Kirchenwesens nicht mehr beschwichtigen. Aufgewiegelt von den evangelischen Prädikanten, die von der Kanzel beinahe schon übereifrig agitierten, machte sich das Volk in bildersturmartigen Verwüstungen von Kirchen sowie tumultähnlichen Ausschreitungen gegen die altgläubige Geistlichkeit Luft. So drangen zu Weihnachten 1531 und 1532 sowie zu Jahresbeginn 1533 Hunderte von Protestanten in den Dom ein und verhinderten das katholische Hochamt.

Insgesamt nahm der Kampf um die Durchsetzung der neuen Lehre in der Stadt so gewaltsame Formen an, dass sich selbst Luther zum Eingreifen genötigt sah. Er attackierte in einem Anfang 1533 im ganzen Reich verbreiteten Warnbrief an Rat und Gemeinde von Frankfurt die Begleiterscheinungen der hiesigen kirchlichen Umwälzungen. Dieses „Sendschreiben an die zu Frankfurt am Main“ war wahrscheinlich eine Reaktion auf die Vertreibung des seit 1529 in Frankfurt wirkenden, lutherisch eingestellten Prädikanten Johannes Cellarius, der nach Konflikten mit seinen zwinglianisch ausgerichteten Kollegen, vor allem mit Melander, auf deren Veranlassung aus Frankfurt gewiesen worden war und danach Luther in Wittenberg über die hiesigen Zustände berichtete. In seinem Mahnschreiben wandte sich Luther daher ausdrücklich gegen die Frankfurter radikalen Prediger, die der Zwinglischen Abendmahlslehre anhingen (vgl. Kramer, S. 107f.). In seiner als Antwort an Luther gedachten Verteidigungsschrift („Entschuldigung der Diener Jesu Christi zu Frankfurt am Main, auf einen Sendbrief Martin Luthers in Druck ausgegangen an den Rat und die Gemeinde der Stadt Frankfurt am Main“) vom 1. März 1533 versuchte der Straßburger Theologe Martin Bucer zwischen der lutherischen und der zwinglianischen Lehre zu vermitteln.

Angesichts der Tumulte fürchtete der Rat inzwischen einen erneuten Bürgeraufruhr, der möglicherweise nicht nur das alte Kirchenwesen, sondern auch die patrizische Ratsoligarchie hätte stürzen können. Trotz aller Skrupel rang sich die Stadtregierung daher Mitte April 1533 dazu durch, den katholischen Kultus in Frankfurt am Main zu verbieten und den Dom zur evangelischen Hauptkirche umzuwidmen. Um die Verantwortung für diese Entscheidung nicht allein tragen zu müssen, ließ der Rat die (sonst von der politischen Willensbildung ausgeschlossenen) Bürger am 21. April 1533 darüber abstimmen: Eine überwältigende Mehrheit entschied sich für die Abschaffung des katholischen Kirchenwesens. Überproportional hoch war die Zahl der Gegenstimmen und Ent-

Copyright: Dr. Sabine Hock, Frankfurt am Main, 2001

haltungen allerdings in der Patriziergesellschaft Alten-Limpurg, deren Mitglieder einst zwar als erste mit der neuen Lehre sympathisiert hatten, nun aber politische und wirtschaftliche Konsequenzen eines Verbots der alten Kirche fürchteten. Zwei Tage nach der Bürgerabstimmung ließ der Rat über die gefallene Entscheidung ein notarielles Dokument aufsetzen. Damit war die Reformation in Frankfurt offiziell „eingeführt", die Einheit von Kirchen- und Stadtgemeinde – nunmehr unter evangelischem Vorzeichen – wiederhergestellt, der Stadtfrieden gerettet und die Autorität des Stadtregiments saniert.
Überliefertes Dokument: Luthers 1533 gedrucktes „Sendschreiben an die zu Frankfurt am Main" ist im Institut für Stadtgeschichte (Stadtarchiv) erhalten.

ab 1533

Gefahr der Reichsacht durch Religionsprozesse gegen die Stadt Frankfurt am Main
Den Ratsbeschluss zum Verbot des katholischen Kultus in Frankfurt am Main konnte Kurmainz selbstverständlich nicht einfach hinnehmen. Als wirtschaftliche Repressalie sperrte es an seinen Zollstätten bereits seit Februar 1533 die Holzzufuhr auf dem Main, was im Sommer des Jahres einen großen Holzmangel in Frankfurt zur Folge hatte. Wirklich existenzbedrohend für die Stadt war jedoch der dritte Religionsprozess, der auf kurmainzische Klage gegen Frankfurt im Mai 1533 am Reichskammergericht eröffnet wurde. Korrekt nach geltendem Reichsrecht wurde die Stadt darin wegen Einführung der Reformation des Landfriedensbruchs beschuldigt. Kurmainz hatte beantragt, Frankfurt bei Strafe der Reichsacht zur völligen Wiederherstellung des katholischen Kirchenwesens zu verurteilen. Mit demselben Ziel prozessierte gleichzeitig auch der kaiserliche Fiskal gegen Frankfurt, um nach dem Willen des Kaisers an der ungehorsamen Reichsstadt ein Exempel zu statuieren. Da das Reichskammergericht damals nur mit altgläubigen Richtern besetzt war, drohte Frankfurt folglich ein Achturteil, das mit militärischen Mitteln an der bündnismäßig völlig ungeschützten Stadt vollstreckt werden würde.
Voller Verzweiflung entwickelte der Rat breitgestreute diplomatische und juristische Aktivitäten, um die Religionsprozesse zum Stillstand zu bringen. Unter dem Druck der Prozesse schien er 1535 sogar zu einem außergerichtlichen Vergleichsvertrag mit Kurmainz bereit, worin er der Wiederzulassung des katholischen Stifts- und Pfarrgottesdienstes im Dom zugestimmt hätte. Damit hätte er die eben erst beseitigte Koexistenz des alten und neuen Kultus in der Stadt wiederhergestellt. Da das konfessionelle Nebeneinander für die meisten Gläubigen damals aber noch unvorstellbar war, wären mit der Durchsetzung der obrigkeitlichen Kompromisspolitik erneute Bürgerunruhen vorprogrammiert gewesen.
Auf dem Höhepunkt der Krise wandte sich der Rat der Stadt in einem Schreiben vom 27. Oktober 1535 mit der Bitte um Rat und Hilfe an Luther und Melanchthon. Melanchthon plädierte in seinem Antwortschreiben vom 5. November 1535 für die Rückgabe des Doms an die Katholiken, wofür er sowohl rechtliche (Verletzung des Patronatsrechts des Mainzer Erzbischofs) als auch religiöse Gründe (christlicher Einheitsgedanke) anführte. Mit der Vertreibung der Katholiken aus dem Dom seien die Kompetenzen überschritten worden, und es drohe durch eine solche Rechtsverletzung die Gefahr eines „großen und gemeinen Krieges".
Luther dagegen gab in einem Brief an die Frankfurter Prädikanten vom 10. November 1535 zu verstehen, dass er sich nicht vorschnell als Schiedsrichter in die hiesigen Streitigkeiten einmischen wolle, zumal er „die Hoffnung für mein Evangelium nicht auf Euer Frankfurt gesetzt" habe („Non posui spem evangelii in Francfordiam vestram"). Schon früher hatte sich der Reformator in seiner eher konservativen, kapitalfeindlichen Wirtschaftsgesinnung wiederholt abfällig über die Stadt Frankfurt als Handelsmetropole geäußert, so in seiner Schrift „Vom Kaufhandel und Wucher" von 1524: „Rechne du, wieviel Geldes in einer Messe zu Frankfurt aus deutschem Land geführt wird, ohne Not und Ursache, so wirst du dich wundern, wie es zugehe, dass noch ein Heller in deutschen Landen sei. Frankfurt ist das Silber- und Goldloch, dadurch aus deutschem Land fleußt, was nur quillet und wächst, gemünzt und geschlagen wird bei uns. Wäre das Loch zugestopft, so dürfte man jetzt die Klage nicht hören, wie allenthalben eitel Schuld und kein Geld, alle Land und Städte mit Zinsen beschwert und ausgewuchert sind." (Zit. nach Kramer, S. 102, wobei das Zitat hier offenbar in unser heutiges Deutsch übertragen wurde; vgl. dagegen etwa Jahns, S. 156: Frankfurt als das „das sylber und gollt loch, da durch aus deutschem land fleusst, was nur quillet und wechst, gemuntzt odder geschlagen wird bey uns").
Am 23. November 1535 schließlich antwortete Luther dem Rat, dass er erfolglos versucht habe, Cellarius zur Rückkehr nach Frankfurt zu bewegen. Er könne sonst keinen qualifizierten Prediger zur Ordnung der Frankfurter Religionsverhältnisse empfehlen, zumal – „wie es die not zuletzt selbs leret" – ein junger, unreifer Theologe für eine solch große Gemeinde wie Frankfurt nicht von Nutzen sein könne.
Letztlich war es wieder der Straßburger Theologe Martin Bucer, der in der Krise des Jahres 1535/36 vermittelnd in die Frankfurter Religionsstreitigkeiten eingriff und schließlich die hiesigen Kirchenverhältnisse neu zu ordnen half. Nach der Entlassung übereifriger Prädikanten (wie Melander, 1535) konnte unter Bucers Einfluss der förmliche Anschluss der Stadt an das lutherische Bekenntnis erreicht werden. Bucer nahm an den Verhandlungen über eine Frankfurter Kirchenreform nach dem Eintritt der Stadt in den Schmalkaldischen Bund 1536 teil und führte in Frankfurt seine Straßburger Kirchenordnung ein, die gegenüber den lutherischen Gottesdiensten in Norddeutschland wesentlich schlichter war.

Copyright: Dr. Sabine Hock, Frankfurt am Main, 2001

Überliefertes Dokument: Luthers Brief an Bürgermeister und Rat der Stadt Frankfurt vom 23. November 1535 wird in der Privilegienkammer des Instituts für Stadtgeschichte (Stadtarchiv) aufbewahrt. Vgl. Abb. bei: Jahns, S. 176 (mit Transkription auf S. 177); Krauß, S. 66.

1536

Anschluss der Stadt Frankfurt am Main an den Schmalkaldischen Bund

In der Krisensituation des Jahres 1535 begann die Stadt Frankfurt bitter zu bereuen, dass sie sich aus Rücksicht auf den Kaiser nicht in den Schutz des Schmalkaldischen Bundes begeben hatte und daher, in der Isolierung von ihren Glaubensgenossen, jetzt noch wehrloser dem Druck ihrer altgläubigen Gegner ausgesetzt war. Um der bedrängten Lage zu entkommen, suchte der Rat im Laufe jenes Krisenjahres verstärkt Kontakte zu diesem „in letzter Konsequenz antikaiserlichen Glaubensverteidigungsbündnis, dem sich die Stadtregierung ohne das Fiasko ihrer bisherigen zweigleisigen Politik wohl nie angeschlossen hätte“ (Jahns, S. 178f.).

Anfang Januar 1536 trat die Stadt Frankfurt am Main dem Schmalkaldischen Bund bei. Damit brach der Rat offen mit der politischen Tradition der Kaisertreue. Dafür konnte die Stadt künftig, etwa im Falle der Exekution des Achturteils, mit dem militärischen Beistand des Bundes rechnen und außerdem dessen kollektiven Rechtsschutz in den Religionsprozessen beanspruchen. Auf einen Krieg mit sämtlichen Mitgliedern des Schmalkaldischen Bundes wollte es der Mainzer Erzbischof, Kurfürst und Reichskanzler in seinem Konflikt mit Frankfurt allerdings nicht ankommen lassen. Ebenso wie vorher schon der kaiserliche Fiskal verzichtete er daher stillschweigend auf die Fortsetzung seines prozessualen Kampfes gegen die Reformation in Frankfurt. Mit dem Bündnisbeitritt war also die innen- und außenpolitische Krise in Frankfurt am Main überwunden, und die „Sturmjahre der Reformation“ (Jahns, S. 179), in denen das Volk aktiv für die Durchsetzung reformatorischer Ziele mitgekämpft hatte, waren auch für die Messestadt beendet.

seit 1536

Organisation und Konsolidierung des evangelischen Kirchenwesens in Frankfurt am Main

Beim Beitritt zum Schmalkaldischen Bund 1536 musste die Frankfurter Stadtregierung die Confessio Augustana von 1530 unterschreiben, deren Verfasser Philipp Melanchthon die Stadt auch künftig öfter in kirchlichen u. a. Fragen (so bei der Reorganisation des Gymnasiums 1536/37) beraten würde. Mit ihrer Unterschrift verpflichtete sich die bislang eher den oberdeutschen Reformatoren zugeneigte Stadt, in Zukunft ausschließlich nach der im Ausburger Bekenntnis enthaltenen lutherischen Abendmahlslehre predigen zu lassen. Um bei seinen Bundesgenossen seine Bündnis- und Bekenntniskonformität unter Beweis zu stellen und den Verdacht des bei Altgläubigen und Lutheranern verfemten Zwinglianismus loszuwerden, war der Rat geradezu übereifrig bestrebt, diese Verpflichtung zu erfüllen. So wurden künftig nur noch eindeutig lutherisch gesinnte Prädikanten nach Frankfurt berufen. Bei der Bevölkerung, die sich weiterhin mit dem in Frankfurt eingebürgerten Abendmahlsverständnis und den schlichteren Gottesdienstformen des oberdeutschen Bekenntnisses identifizierte, erweckte der obrigkeitlich verordnete Kurs der Lutheranisierung zunächst viel Unmut. Erst seit dem Interim (1548), endgültig seit Mitte der 1550-er Jahre hatte die lutherische Orthodoxie in Frankfurt gesiegt.

Indem der Rat in seinem Streben nach Lutheranisierung die freieren Bekenntnisoptionen der Stadtbewohner wieder einschränkte, erhielt er außerdem „ein neues Instrument herrschaftlicher Ordnungspolitik“ und zugleich „eine neue Legitimation zur Sozialdisziplinierung seiner Bürger“ (Jahns, S. 183). Unter dem Vorwand kirchlich-sittlicher Kontrolle erließ er künftig Verordnungen zur Hebung und Überwachung der öffentlichen Moral, die keineswegs nur gegen altgläubige Geistliche, die im Konkubinat lebten, gerichtet waren. Vielmehr wurden allen Stadtbewohnern Fluchen, Völlerei, Glücksspiele, Hurerei, „unzüchtige“ Tänze und sonstige Auschweifungen verboten. Sittliche Verfehlungen und Verstöße gegen kirchliche Gebote (bis hin zum Ehebruch) wurden von einer eigenen Ratsdeputation, dem „Sendenamt“, geahndet. „So mündete paradoxerweise die Reformation, die im Zeichen christlicher Freiheit als Auflehnung“ gegen hierarchische (kirchliche wie weltliche) Herrschaftsstrukturen „begonnen hatte, auch in Frankfurt sehr schnell ein in eine erneute Bevormundung und Reglementierung des einzelnen durch den Rat als Inhaber des weltlichen und nunmehr auch kirchlichen Regiments in einer evangelisch gewordenen Reichsstadt“ (Jahns, S. 184).

Im Zuge des Ausbaus des evangelischen Kirchenwesens in Frankfurt kam es vor allem zu Konflikten mit Stiften und Klöstern, die als altgläubige Enklaven in der Stadt bestehen geblieben waren. Sie rangen künftig mit dem Rat, der die Finanzierung seiner neuen Verpflichtungen im Kirchen- und Schulwesen sowie in der öffentlichen Armenfürsorge sichern musste, um die Rechte an kirchlichen Gütern. Wirklich bedrohlich wurde der Stadt in diesem Zusammenhang ein erneuter Prozess beim Reichskammergericht, den Provinziale der Frankfurter Prediger (Dominikaner) und Karmeliter mit Kurmainz als heimlichem Nebenkläger im Herbst 1537 gegen Frankfurt anstrengten. Nachdem die Stadt den Mainzer Kurfürsten nicht nur erneut nachdrücklich auf die Verteidigungsbereitschaft der Schmalkaldischen Bundesgenossen hingewiesen sondern auch durch hohe Geldzahlungen milde gestimmt hatte, konnte dieser letzte Frankfurter Reformationsprozess nach einer gefährlich raschen Eskalation des Verfahrens schon 1538 zum Stillstand gebracht werden. Der Prozess bewirkte aber, dass der Rat in der Kir-

Copyright: Dr. Sabine Hock, Frankfurt am Main, 2001

chengüterfrage künftig aus Furcht vor dem Eingreifen altgläubiger Autoritäten (schlimmstenfalls des Kaisers selbst) jedes Risiko vermied und deshalb nur geringe Erfolge in seinem Bemühen erzielte, Einkünfte der alten Kirche in sein evangelisches Kirchen-, Schul- und Fürsorgewesen umzulenken.

Frühjahr 1539

„Frankfurter Anstand" des Schmalkaldischen Bundes

Angesichts einer auf die Protestanten bedrohlich wirkenden Situation im Reich fand in Frankfurt auf dem Römer eine fast zweimonatige Tagung des Schmalkaldischen Bundes statt, an der außer den Verbündeten auch einige vermittelnde altgläubige Fürsten sowie kaiserliche und königliche Unterhändler teilnahmen. Als Ergebnis ihrer Beratungen verabschiedeten sie den „Frankfurter Anstand", der – ebenso wie die früheren und die noch folgenden „Stillstände" – den evangelischen Ständen (wozu erstmals auch die Stadt Frankfurt als Bundesmitglied gehörte) einen zeitlich befristeten Frieden zusicherte.

Auf Vorschlag des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg kam es in dieser Zeit in Frankfurt zu einem Religionsgespräch zwischen Theologen und Laien zur Überbrückung von Glaubensstreitigkeiten, an dem auch Melander und Melanchthon teilnahmen. Melanchthon begegnete bei seinem Frankfurter Aufenthalt 1539 außerdem erstmals Calvin, womit die Freundschaft der beiden Reformatoren ihren Anfang nahm.

9. Dezember 1542

„Frankfurter Konkordia"

Als die Streitigkeiten zwischen den Frankfurter Prädikanten, insbesondere über die Abendmahlslehre, erneut zu eskalieren drohten, griff wiederum Bucer vermittelnd ein. Er legte die Auseinandersetzung schließlich mit der Aufstellung der „Frankfurter Konkordia" („Concordia, das ist Vereinigungsartikel Herrn Martini Buceri zwischen den Predigern von Frankfurt aufgerichtet") bei, die am 9. Dezember 1542 in Gegenwart einiger Ratsherren, darunter Justinian von Holzhausen, feierlich unterzeichnet wurde. Der erste Artikel der „Konkordia" lautet: „Im heiligen Abendmahl wird der wahre Leib und das wahre Blut Christi wahrhaftig und wesentlich gereichet und von denen, so die Sakramente nießen, empfangen." (Zit. nach Kramer, S. 112).

1545

Berufung von Hartmann Beyer zum Prädikanten in seine Geburtsstadt Frankfurt am Main

Der lutherische Theologe, Mathematiker und Astronom Hartmann Beyer (1516-1577) wurde nach dem Studium in Wittenberg 1545 zum Prädikanten in seine Geburtsstadt Frankfurt am Main berufen und trat sein Amt im folgenden Jahr an. Er hielt zunächst die Sonntagspredigt in der Peterskirche und die Freitagspredigt im Dom, später die Sonntagspredigt in der Barfüßerkirche.

Beyer sah seine Lebensaufgabe in der Etablierung des orthodox lutherischen Kirchenwesens in Frankfurt. Sein Widerstand gegen das vom Rat der Stadt akzeptierte Interim (1548) führte ebenso zu Streitigkeiten mit der Stadtregierung wie seine Attacken gegen die seit 1554 nach Frankfurt gekommenen reformierten Glaubensflüchtlinge. In seinen Predigten wetterte er etwa gegen den vom Rat zunächst geduldeten Gottesdienst der Reformierten in der Weißfrauenkirche, und er trug dazu bei, dass der Abendmahlsstreit erneut kulminierte. Nachdem Beyer die Reformierten von der Kanzel beschimpft hatte, ermahnte ihn der Rat am 23. Juni 1557, „die frembden zufrieden zu lassen". Im Jahr 1561 jedoch gab der Rat den beständigen Protesten Beyers und seines Mitstreiters Matthias Ritter nach und verbot den Reformierten die Nutzung der Weißfrauenkirche. Daraufhin zogen viele von ihnen nach Frankenthal weiter, was letztlich eine wirtschaftliche Krise in Frankfurt auslöste.

Porträts von Hartmann Beyer (Ölgemälde, um 1560, bzw. Kupferstich): Abb. bei Bauer, S. 123, Nr. 4/22, bzw. bei Jahns, S. 195.

1545/46

Bundestag des Schmalkaldischen Bundes in Frankfurt am Main

Auf dem um die Jahreswende 1545/46 abgehaltenen Bundestag des Schmalkaldischen Bundes in Frankfurt am Main war die Zerrüttung dieses Bündnisses bereits offensichtlich. Ausgelöst wurde die Krise bereits im Sommer 1542, als die Bundeshauptleute Hessen und Kursachsen eigenmächtig einen Eroberungskrieg gegen das katholisch regierte Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel begonnen hatten. Frankfurt und die übrigen städtischen Verbündeten fühlten sich durch diesen (den territorial-politischen Sonderinteressen der beiden Bundeshauptleute dienenden) Krieg, dessen Kosten sie zu einem erheblichen Teil mitzutragen hatten, nicht nur finanziell ausgebeutet. Sie sahen dadurch auch den Reichsfrieden und vor allem ihr Verhältnis zum Kaiser gefährdet. Aus traditioneller Loyalität zum Kaiser lehnten Frankfurt und die anderen oberdeutschen Bundesstädte eine Ausdehnung der Bündnisziele auf weltliche Angelegenheiten ab. Dennoch wollten sie den Bund als reines Glaubensverteidigungsbündnis aufrechterhalten wissen. Weiterhin setzte der Rat der Messestadt somit auf seine Politik der „Doppelloyalität" (also der Loyalität gegenüber Kaiser und Bund bzw. Reformation).

Copyright: Dr. Sabine Hock, Frankfurt am Main, 2001

Derweil bereitete der Kaiser insgeheim einen Krieg gegen den Schmalkaldischen Bund vor. Voller Entsetzen berichtete im Juni 1546 der Frankfurter Gesandte vom Regensburger Reichstag über die bisher von den Bundesgenossen unbemerkten Anzeichen der Aufrüstung, etwa über Truppenaufmärsche päpstlicher und spanischer Kontingente sowie über kaiserliche Söldneranwerbungen in Süddeutschland und in den Niederlanden. Als der Regensburger Reichstag Ende Juli 1546 vom Kaiser aufgelöst wurde, war der Krieg bereits in vollem Gange.

1546/47

Schmalkaldischer Krieg

Der Schmalkaldische Krieg war de facto ein Religionskrieg des Kaisers gegen den Schmalkaldischen Bund. Als Bundesmitglied war die Stadt Frankfurt, obwohl fernab gelegen von den Kampfschauplätzen an der Donau und später in Sachsen, direkt an diesem Krieg beteiligt, vor allem auch finanziell, was bereits im Herbst 1546 die totale Erschöpfung des (bis dato immer solide dastehenden) städtischen Haushalts zur Folge hatte. Nach der Niederlage der Schmalkaldischen Verbündeten im Donaukrieg im November 1546 zogen die beiden Bundeshauptleute Hessen und Kursachsen mit den Resten ihrer Regimenter über Frankfurt nach Norden ab, wo sich in Sachsen ein zweiter Kriegsschauplatz eröffnet hatte. Der protestantische Süden war somit schutzlos dem Kaiser preisgegeben.

In dieser Situation beschloss im Dezember 1546 der Rat der Stadt Frankfurt, die Bündnissolidarität aufzugeben und sich dem Kaiser kampflos zu unterwerfen. Trotz dieser (mit einem Strafgeld von 80.000 Gulden an den Kaiser außerdem noch teuer bezahlten) Kapitulation musste die Stadt ab Ende Dezember 1546 eine neunmonatige Besatzung durch kaiserliche Truppen unter dem Grafen Büren hinnehmen, die viel Not und Schaden anrichtete. Wegen Frankfurts Besetzung und der dort grassierenden Pest drohte sogar schon die dauerhafte Verlegung der Messe aus der Stadt, so dass der Abzug der kaiserlichenTruppen immer dringlicher wurde. Als Preis dafür musste der Rat dem Kaiser fast 105.000 Gulden an rückständigen Sold vorschießen, eine Summe, die sich die ohnehin hochverschuldete Stadt selbst bei auswärtigen Kreditgebern zum Teil zu 12 % Zinsen entleihen musste und später nie vollständig vom Kaiser zurückerhielt. Mit diesem Geld konnten die in Frankfurt einquartierten Söldner Anfang Oktober 1547 ausgelöhnt werden, und die Stadt war von der Besatzung befreit. Inzwischen, nach dem Sieg des Kaisers in der Schlacht bei Mühlberg an der Elbe (24. April 1547) sowie der Gefangennahme der beiden Bundeshauptleute, hatte der Krieg mit der Niederlage der protestantischen Fürsten geendet. Der Schmalkaldische Bund war zerschlagen.

1548

„Augsburger Interim“ und Restitution des katholischen Kultus in Frankfurt am Main

Nach seinem militärischen Sieg über die protestantischen Reichsfürsten wollte der Kaiser auf dem „Geharnischten Reichstag“ in Augsburg 1547/48 ursprünglich die Glaubenseinheit im Reich wiederherstellen. Letztlich konnte er jedoch nur das „Interim“ verabschieden, eine Kirchenordnung, die nur vorläufig, bis zur endgültigen Entscheidung durch ein Konzil, gelten sollte. Derzufolge sollten in den protestantischen Territorien und Städten fast alle katholischen Zeremonien wiederhergestellt werden.

Nach anfänglichem Zögern nahm der (von kaiserlicher Seite deshalb massiv unter Druck gesetzte) Rat der Stadt Frankfurt Mitte Juli 1548 das „Augsburger Interim“ an. In den folgenden Jahren rang die Stadtregierung mit den evangelischen Geistlichen in zähen Verhandlungen um die Durchführung einzelner Interimsbestimmungen, die der Rat aus Furcht vor kaiserlichen und kurmainzischen Kontrollen immer wieder forderte. Doch die Prädikanten unter der Führung des standhaften Hartmann Beyer blieben gegenüber politischen Argumenten verschlossen und verfochten streng theologische Positionen, wobei sie schon das Tragen von Chorröcken als Heuchelei und Verrat an der reinen Lehre verurteilten. Die Wiedereinführung der auf Werktage fallenden altkirchlichen Feiertage blieb bis zur Aufhebung des Interims durch den Passauer Vertrag 1552 das einzige Zugeständnis der Prediger an den Rat.

Ein wesentlich folgenreicheres Ergebnis des „Geharnischten Reichstags“ war, dass dort die Frankfurter Stiftsgeistlichkeit mit kurmainzischer und kaiserlicher Unterstützung die Restitution (Wiederherstellung) des katholischen Gottesdienstes in der Hauptpfarrkirche St. Bartholomäus sowie in den beiden Stiftskirchen erwirkt hatte. Auch die Kirchen der Mönchs- und Ritterorden standen wieder dem altgläubigen Kultus offen. Nach der Räumung des Doms durch die Protestanten im Oktober 1548 avancierte die (wesentlich kleinere) Barfüßerkirche zur evangelischen Hauptkirche. Außerdem behielten die Frankfurter Protestanten seit 1548 die Weißfrauen-, die Katharinen-, die Peters- und die Nikolaikirche sowie die Dreikönigskirche in Sachsenhausen und die Kirche des Heiliggeistspitals. Damit wurde Frankfurt zu einer gemischtkonfessionellen Stadt. Mit der Rückgabe des Doms an die Katholiken war außerdem die Voraussetzung geschaffen, dass die Stadt Frankfurt am Main weiterhin Wahl- und seit 1562 auch Krönungsort des Römischen Königs sein konnte.

1552

Copyright: Dr. Sabine Hock, Frankfurt am Main, 2001

Belagerung der Stadt Frankfurt am Main im „Fürstenkrieg“
Im „Fürstenkrieg“ des sächsischen Kurfürsten Moritz und seiner Verbündeten gegen den Kaiser bestimmte die kaiserliche Regierung die nunmehr wieder zuverlässig kaisertreue Messestadt Frankfurt am Main zu ihrem zentralen Militärstützpunkt im Westen, so dass ab Anfang Mai 1552 Frankfurt wiederum mit kaiserlichen Truppen besetzt war.
Daraufhin belagerten und bombardierten feindliche Truppen der Fürsten seit dem 17. Juli 1552 die Stadt. Doch sie hielt stand. Im Hauptquartier des Kurfürsten in Rödelheim vor Frankfurt konnte derweil über die Annahme des Passauer Vertrags verhandelt und auf dieser Basis am 2. August 1552 der Frieden geschlossen werden. Der Passauer Vertrag, der zwar wieder nur einen befristeten Stillstand bis zum nächsten Reichstag gewährte, beendete den Fürstenkrieg, beseitigte de facto das „Interim“ und bereitete den Augsburger Religionsfrieden von 1555 vor. Dazu hatte Frankfurt durch sein Ausharren während der Belagerung 1552 wesentlich beigetragen. Dafür musste es allerdings erneut schweren wirtschaftlichen Schaden einstecken (vgl. Jahns, S. 199).
Überliefertes Dokument: Der Maler Conrad Faber von Creuznach schuf bald nach dem Abzug der Angreifer im Spätsommer 1552 einen „Belagerungsplan“, der von Hans Grav bis 1554 in Holz geschnitten und bei dem Verlagsbuchhändler Christian Egenolff 1556 gedruckt wurde. Der Plan ist eine hervorragende topographische Quelle zu Frankfurts Stadtbild im 16. Jahrhundert. Vgl. Abb. (Ausschnitt) bei: Jahns, S. 201.

1555

Augsburger Religionsfrieden
Der auf dem Reichstag von 1555 geschlossene Augsburger Religionsfrieden sanktionierte das faktische Nebeneinander von katholischer und lutherischer Konfession im Reich. Alle anderen Bekenntnisrichtungen, etwa die reformierte, blieben allerdings von diesem Frieden ausgeschlossen. Auch vertrat der Religionsfrieden nicht das Prinzip individueller Glaubensfreiheit. Vielmehr erhielten nur die reichsständischen Obrigkeiten das Recht, sich für eine der beiden tolerierten Konfessionen zu entscheiden, und die damit verbundene Befugnis, dadurch die Konfession ihrer Untertanen zu bestimmen. In den reichsunmittelbaren Städten wie Frankfurt galt dagegen eine Ausnahmeregelung: Hier, wo zum Zeitpunkt des Friedensschlusses bereits katholische und lutherische Religion nebeneinander praktiziert wurden, sollte dieser bikonfessionelle Zustand beibehalten werden. Diese damit erzwungene Koexistenz zweier Konfessionen mit sich gegenseitig ausschließendem Wahrheitsanspruch, noch dazu auf engstem Raum, wurde von den meisten betroffenen Städten als Bürde empfunden, weshalb der Frankfurter Rat auf dem Augsburger Reichstag – zwar hartnäckig, aber erfolglos – gegen die Ausnahmeregelung des „Städteartikels“ protestierte. Künftig durfte die Frankfurter Stadtregierung jedoch mit dem Segen der Reichsverfassung kaisertreu und evangelisch zugleich sein, was sie von dem zentralen Dilemma ihrer Politik der vergangenen Jahrzehnte seit Beginn der reformatorischen Bewegung befreite.
Der Augsburger Religionsfrieden brachte der lutherischen Mehrheit in Frankfurt endlich die langersehnte reichsrechtliche Anerkennung ihrer Religion und damit Rechtssicherheit. Doch mussten die evangelischen Bürger den 1548 restituierten Gottesdienst sowie die Religionsausübung der wenigen altgläubig gebliebenen Einwohner in ihren Mauern dulden. Diese katholische Minderheit war nun in religiöser Hinsicht reichsrechtlich geschützt, genoss aber – ebenso wie die seit 1554 zugewanderten reformierten Glaubensflüchtlinge – keine bürgerliche Gleichberechtigung in der Reichsstadt. Das politische Regiment führten hier ausschließlich Angehörige der lutherischen Konfession, während die ökonomisch maßgebenden reformierten und katholischen Kaufleute weder in den Rat gewählt werden noch ein städtisches Amt bekleiden konnten. Obwohl Frankfurt also damals bereits eine „multikonfessionelle“ Stadt war, blieb das Verhältnis zwischen den Konfessionen bis in die Zeit der Aufklärung (also noch über mehr als zwei Jahrhunderte lang) distanziert bis feindselig. Erst in napoleonischer Zeit, als Frankfurt mit der Auflösung des Reiches seine privilegierte Stellung verloren hatte, verordnete der nunmehr die Stadt regierende Fürstprimas Dalberg qua Organisationspatent im Jahr 1806 die volle bürgerliche Gleichstellung der Reformierten und Katholiken mit den Lutheranern. Dalberg verfügte 1811 auch die Gleichberechtigung der in Frankfurt lebenden Juden, welche jedoch nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft 1815 wieder aufgehoben und erst 1864 endgültig erreicht wurde.

Copyright: Dr. Sabine Hock, Frankfurt am Main, 2001

Benutzte und weiterführende Literatur:

Bauer, Thomas: Bürger, Fremde, Minderheiten. In: FFM 1200. Traditionen und Perspektiven einer Stadt. Hg. v. Lothar Gall. *Katalog zur Ausstellung zum Stadtjubiläum im Bockenheimer Depot, 18. Mai bis 28. August 1994.* Sigmaringen: Thorbecke 1994. S. 109-152.

Dechent, Hermann: Kirchengeschichte von Frankfurt am Main seit der Reformation. 2 Bde. Leipzig/Frankfurt am Main 1913/21.

Frankfurter Biographie (FB). Personengeschichtliches Lexikon. Im Auftrag der Frankfurter Historischen Kommission. Hg. v. Wolfgang Klötzer. Bearb. v. Sabine Hock und Reinhard Frost. 2 Bde. Frankfurt am Main: Kramer 1994/96. (Veröffentlichungen d. Frankfurter Historischen Kommission XIX/1 und 2).
Darin sind u. a. folgende Artikel für die Geschichte der Reformation in Frankfurt am Main von besonderer Bedeutung:
Agricola: I,19. – Bernhard gen. Algesheimer: I,60. – Beyer: I,68. – Bucer: I,116. – Cellarius: I,129. – Cochläus: I,133f. – Faber: I,195. – Fürstenberger: I,231. – Arnold von Glauburg: I,251. – Johann von Glauburg: I,251. – Hamman von Holzhausen: I,349f. – Hammerschmidt: I,300. – Ibach: I,366. – Königstein: I,410f. – Luther: I,479f. – Melanchthon: II,30f. – Melander: II,31. – Nesen: II,91. – Sartorius: II,242. – Claus Stalburg: II,415f. – Westerburg: II,554f.

Jahns, Sigrid: Frankfurt am Main im Zeitalter der Reformation (um 1500-1555). In: Frankfurt am Main. Die Geschichte der Stadt in neun Beiträgen. Hg. v. d. Frankfurter Historischen Kommission. Sigmaringen: Thorbecke 1991. (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission XVII). S. 151-204.

Kramer, Waldemar (Hg.): Frankfurt Chronik. 2., erw. Aufl. Frankfurt am Main: Kramer 1977. S. 94-120.

Krauß, Heinz Ulrich (Ausw.): Frankfurt am Main. Daten, Schlaglichter, Baugeschehen. Frankfurt am Main: Societäts-Verlag 1997. S. 62-70.

Meinert, Hermann: Frankfurts Geschichte. 6., durchgesehene Aufl. Frankfurt am Main: Kramer 1984. S. 44-53.

Weitere Literatur:

Hansert, Andreas, u. a.: Aus Auffrichtiger Lieb Vor Franckfurt. Patriziat im alten Frankfurt. Hg. v. d. Cronstett- und Hynspergischen Evangelischen Stiftung und dem Historischen Museum Frankfurt. *Ausstellungskatalog des Historischen Museums Frankfurt.* Mit einer Beilage: Stammtafel der Frankfurter Patrizierfamilie Holzhausen. Frankfurt am Main: Kramer 2000. S. 74-83.

Copyright: Dr. Sabine Hock, Frankfurt am Main, 2001